

zum Ausdruck gebracht/\*<sup>6</sup> Die Fachabteilungen des jeweiligen Rates erfüllen in diesem Rahmen Einzelaufgaben, wie zum Beispiel bei Straftlassenen, um geeignete Arbeits- und Ausbildungsplätze auszuwählen, die Bereitstellung von Wohnraum vorzubereiten und auch die Kontrolle der Durchführung der Wiedereingliederung zu gewährleisten, oder bei kriminell gefährdeten Bürgern Vereinbarungen vorzubereiten und die Erfüllung der darin festgelegten Maßnahmen zu kontrollieren. In diesen Prozessen nehmen die *Abteilungen Innere Angelegenheiten* der Räte der Kreise und Stadtbezirke eine besondere Stellung als *Koordinationszentrum* ein.

Im Interesse der weiteren Verbesserung der Tätigkeit aller beteiligten Organe und Kräfte soll im folgenden — nach Komplexen geordnet — auf einzelne Verantwortungsbereiche eingegangen werden.

### **3.1. Die Verantwortung der örtlichen Räte, der Gerichte und der Deutschen Volkspolizei für die Wiedereingliederung Straftlassener und die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger**

Die Stärke der sozialistischen Staatsmacht liegt in der bewußten Teilnahme der Bevölkerung an der Lenkung und Leitung der Gesellschaft in all ihren Bereichen. Diese Erkenntnis hat auch für die Bekämpfung der Kriminalität und anderer Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit große Bedeutung. Aus ihr erwächst den Leitern der Sicherheits- und der Rechtspflegeorgane (besonders in den Städten und Großstädten) die Aufgabe, ständig eine differenzierte und sachbezogene Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen, den gesellschaftlichen Organisationen und den Werktätigen zu pflegen. Erst wenn die Leiter die Störungen der Ordnung und Sicherheit und die sie fördernden oder auch hemmenden Bedingungen ihres Verantwortungsbereiches genauestens kennen, sind sie in der Lage, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung in enger Zusammenarbeit mit anderen Organen einzuleiten. Vor allem kann der Ansatzpunkt für dauerhafte Veränderungen nur auf einer solchen Basis erfolgen.

Die örtlichen Räte haben bei der Wiedereingliederung Straftlassener in das gesellschaftliche Leben ebenso wie bei der Erzie-

<sup>46</sup> Im Anhang sind zu diesem Komplex eine Übersichtsdarstellung zur Verantwortung und Zuständigkeit der staatlichen Organe für die Wiedereingliederung Straftlassener sowie eine anschauliche Darstellung der wesentlichsten Aufgaben bei der Wiedereingliederung und bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger in einer Kreisstadt erfaßt.